

ALI Winnenden

Fraktion Alternative und Grüne Liste Winnenden
Christoph Mohr, Königsberger Ring 20, 71364 Winnenden
Tel. 07195/957329, Fax 07195/586911
christoph.mohr@gr.winnenden.de

An den
Sprecher des Vorstands
des Seniorenrats Winnenden
Herrn Heinz Dengler

Winnenden, den 18. April 2017

Radverkehrskonzept; Ihr Brief vom 03.04.2017

Sehr geehrter Herr Dengler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 03.04. d.J., in dem Sie uns Ihre Bedenken gegen die Öffnung der Fußgängerstraße für den Fahrradverkehr vortragen. Hierzu möchte ich Ihnen das Folgende antworten:

1. Wir haben uns für das neue Radverkehrskonzept zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs an den insgesamt im Stadtgebiet zurückgelegten Verkehrsstrecken von derzeit 8% auf künftig 12% zu erhöhen. Dies ist ein überaus bescheidenes Ziel: Auch wenn Stuttgart hier mit 6% sehr weit unten rangiert, so möchte z.B. Münster diesen Anteil in den nächsten Jahren von derzeit 40% auf 50% ausbauen, Amsterdam liegt schon bei 60%. Sie sehen, hier ist also noch sehr viel Luft nach oben, die u.a. in Anbetracht der Feinstaub- und Stickoxid-Diskussion weiterhin zielstrebig ausgeschöpft werden muss. Wir müssen hier den Blick über Winnenden hinaus ausweiten! In Winnenden ist der Pkw-gebundene Individualverkehr eindeutig zu hoch; ich bin mir sicher, dass sehr viele Kurzstrecken zurückgelegt werden, die ohne weiteres mit dem Fahrrad zu erledigen wären.
2. Um diesen Anteil zu vergrößern ist es nun aber unerlässlich, dass das Fahrradfahren attraktiver werden muss, und zwar nicht nur für die Freizeitradler, sondern vor allem für die Alltagsradler. Hierzu ist es erforderlich, auch solche Verkehrsräume und -verbindungen für Radler zu öffnen, die ihnen bisher verschlossen sind. Dies ist notwendigerweise mit Be- oder auch Einschränkungen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern verbunden, indem z.B. deren Verkehrsflächen entweder verkleinert (etwa durch Schaffung von Radstreifen auf Fahrstraßen) oder zusätzlich für Radfahrer geöffnet werden. Während man hierbei schnell Einigkeit erzielt, wenn es um eine Einzelmaßnahme wie die Neuanlage eines Radweges auf bisher verkehrlich nicht genutzter Fläche geht, verlangt ein mögliches zukunftsfähiges Gesamtkonzept intensive Voruntersuchungen und externe Beratung, weshalb das Ingenieurbüro Karajan von der Stadt hiermit beauftragt wurde.
3. Dieses Ingenieurbüro hat nun nach jahrelangen Untersuchungen und Beratungen die Empfehlung ausgesprochen, die Fußgängerzone – so wie es in anderen und durchaus vergleichbaren Städten wie Waiblingen oder Backnang auch der Fall ist – für den Fahrradverkehr zu öffnen. Dabei bleibt es sehr wohl eine Fußgängerzone,

Radler dürfen jedoch in Schrittgeschwindigkeit und unter Wahrung der grundsätzlich gegebenen Vorrechte der Fußgänger passieren.

4. Diesem Vorschlag sind wir nun eher vorsichtig gefolgt, indem wir die Regelung für ein Jahr einführen wollen, so dass dann ein neuerlicher Beschluss des Gemeinderats erforderlich ist, um die Fortführung, Abänderung oder Aufhebung zu beschließen. Ich persönlich – so habe ich das auch in der letzten GR-Sitzung erklärt – sehe hierbei die oberste Priorität in der Schaffung der beiden Querungen (Mühltorstraße–Schlossstraße und Gutenbergweg–Viehmarktplatz) und hätte es in einem ersten Schritt für ausreichend befunden, diese für Radler freizugeben. Damit will ich jedoch nicht sagen, dass die komplette Freigabe aus meiner Sicht problematisch ist; ich glaube, dass dies problemlos möglich ist, allenfalls wäre die Beschränkung auf die Freigabe der genannten beiden Querungen in der öffentlichen Diskussion besser vermittelbar gewesen.

Warum bin ich der Ansicht, dass diese Änderung der Nutzung keine schwerwiegenden Probleme hervorrufen wird? Ich glaube in der Tat, dass sich künftig nicht sehr viel ändern wird. Auch Fahrradfahrer wollen in erster Linie zügig vorankommen, kein Radler möchte unbedingt ein Marktgetümmel oder eine im Moment stark frequentierte Einkaufsstraße durchqueren, wo er nicht vorankommt. Insbesondere aus diesem Grunde wird auch die Freigabe in der Längsrichtung zu den Hauptgeschäftszeiten kaum eine Rolle spielen, da es für diese Wegrichtung bessere Alternativen gibt. Ich halte es aber für geboten, den Radlern die Fußgängerzone immer dann zur Verfügung zu stellen, wenn keine oder nur wenig Fußgänger unterwegs sind. Ich möchte dies auch nicht durch vorab festgelegte mutmaßliche Schwachnutzungszeiten festschreiben, sondern es der Vernunft der Verkehrsteilnehmer anheimstellen. Ich wehre mich nämlich dagegen, der übergroßen Mehrheit an vernünftigen Nutzern eine eigentlich sinnvolle Befahrung nur deshalb zu untersagen, weil es hier und da rechtsverstößliche Nutzer gibt, die sich offenbar nicht an die Vorgaben halten. Mit diesem Argument könnte man nämlich jede Befahrung einer Tempo-30-Zone unterbinden, indem man darauf verweist, dass dann sowieso mit 50 km/h oder noch schneller durchgebraust wird.

Das derzeit bestehende Verbot wird daher aktuell von vielen tatsächlich als ungerecht empfunden und die entsprechenden Ahndungen von Verstößen werden entsprechend missbilligt.

5. Ein umsichtiger Radfahrer in der Fußgängerzone ist kein Problem, denn ...
 - ... ein schiebender Radfahrer nimmt mehr Fläche ein als ein gemächlich fahrender; daher behindert man schiebend sogar eher und mehr als beim Fahren.
 - ... Lieferverkehr behindert und gefährdet Fußgänger in weit größerem Maße, wird aber als *notwendiges Übel* in Kauf genommen.
 - ... Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern treten in Fußgängerzonen äußerst selten auf und haben in der Regel keine schweren Verletzungen zu Folge.
 - Auch rechtlich entstehen keine Unklarheiten, denn auch in einer freigegebenen Fußgängerzone ist jedweder sonstiger Verkehr den Fußgängern unterzuordnen.
 - Fast alle Radfahrer passen ihr Verhalten entsprechend an die aktuelle Verkehrssituation an, unabhängig ob mit oder ohne Freigabe.
 - Und zuguterletzt: Radfahrer die sich nicht umsichtig verhalten, tun dies unabhängig davon, ob das Fahren nun erlaubt oder verboten ist.
6. Zum Schluss möchte ich noch auf ein weitergehendes Argument verweisen, das oft aus dem Auge verloren zu gehen droht: Es stimmt, dass unsere Winnender Fußgängerzone sehr attraktiv ist, nicht zuletzt durch die jüngst durchgeführte Erneuerung des Pflasters auf der Marktstraße. Ein weiterer wichtiger Grund sind aber auch die attraktiven und deshalb gut besuchten Geschäfte in der Innenstadt. Alle diese Geschäfte stehen immer unter dem Druck, zugunsten eines alternativen Anbieters auf der grünen Wiese mit großer Parkfläche nicht mehr aufgesucht zu

werden. Man muss nur nach Backnang fahren, um zu sehen, was ich meine. Daher muss diesen Geschäften neue Kundschaft erschlossen werden, und dies kann die Kundschaft sein, die in Fahrradnähe wohnt und dann mit dem Fahrrad vorbeikommt anstatt mit dem Pkw den Supermarkt oder den Baumarkt in der Randlage aufzusuchen. Wenn es uns nicht gelingt, den großen Geschäften die Kundschaft dauerhaft zu erhalten, dann werden auch die kleineren Läden sehr schnell darunter leiden, die Kundschaft in der Innenstadt bleibt aus und die Fußgängerzone verödet. Dies kann nicht unser Ziel sein und schon gar nicht das Ziel des Seniorenrats.

Sehr geehrter Herr Dengler, ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen deutlich zu machen, dass wir uns im Gemeinderat die Entscheidung nicht leicht gemacht haben, dass wir gute Gründe hatten, diese Entscheidung so zu treffen und dass wir alles wiederum abwägen werden, wenn die Testphase vorbei ist.

Aus Städten, die die Nutzung von Fußgängerzonen mit dem Rad freigegeben haben, sind keine Erhöhungen der Konfliktpotenziale bekannt. Es wurde sogar berichtet, dass sich nach Zulassung des Radverkehrs die Zustimmung und das Sicherheitsempfinden der Fußgänger erhöht haben. Ich bin zuversichtlich, dass man dies in Winnenden bald auch so sehen wird.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Mohr'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'C' and 'M'.

Christoph Mohr
Fraktionsvorsitzender ALI Winnenden